

Weihnachtsbäume werden abgeholt

REGION. Im Umland der Region Hannover nimmt die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) sortierte Weihnachtsbäume ab dem 5. Januar an zwei aufeinanderfolgenden Abfuhrtagen des Biomülls mit, alle Termine stehen auf aha-region.de/abholtermine/ abfuhrkalender. Wer seinen Baum von aha abholen lassen möchte, legt ihn einfach am jeweiligen Abfuhrtag abgeschmückt an den Gehweg. Vor dem 5. Januar bereitgestellte Bäume werden nicht mitgenommen. Große Bäume müssen gekürzt werden, damit sie in die Müllfahrzeuge passen. Eine Länge von 1,50 Meter darf nicht überschritten werden. Äste sollten zudem gebündelt und Baumstämme nicht dicker als 15 Zentimeter sein. Da Baumschmuck nicht kompostiert werden kann, müssen die Bäume komplett abgeschmückt sein.

aha-region.de

Glyphosat-Studie nach 25 Jahren zurückgezogen

Fachjournal wirft den Autoren **VERBINDUNGEN ZUM GLYPHOSAT-HERSTELLER** Monsanto vor



Glyphosat kommt vor allem als Pflanzenschutzmittel in der konventionellen Landwirtschaft zum Einsatz. Symbolfoto: Kurt Bouda/ Pixabay

BERLIN. Eine Studie aus dem Jahr 2000, die eine zentrale Rolle in der Debatte um die Sicherheit des Pestizids Glyphosat spielt, ist von der Fachzeitschrift „Regulatory Toxicology and Pharmacology“ formell zurückgezogen worden. Das Papier war seither ein wichtiges Argument für Angaben des damaligen Herstellers Monsanto, das Herbizid Roundup und sein Wirkstoff Glyphosat hätten keine krebserregenden Wirkungen. Die Studie habe weithin als wegweisend in der Debatte gegolten, hieß es vom Fachverlag Elsevier, in dem das Fachblatt erscheint. Nun sei aber unklar, ob die gezogene Schlussfolgerung - dass Glyphosat und das Präparat Roundup nicht krebserregend sind - tatsächlich korrekt ist.

Es wurden Bedenken hinsichtlich der Urheberschaft der Studie, der Gültigkeit der Ergebnisse im Zusammenhang mit einer falschen Darstellung der Beiträge der Autoren und des Studiensponsors sowie potenzieller Interessenkonflikte der Autoren geäußert, schreibt der zuständige Chefredakteur Martin van den Berg in der Mitteilung. Die Schlussfolgerungen der Studie hinsichtlich der Karzinogenität von Glyphosat basieren ausschließlich auf Studien von Monsanto, die kein tumorauslösendes Potenzial zeigten, schreibt van den Berg. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung habe es andere Langzeitstudien zur chronischen Toxizität und Karzinogenität gegeben, deren Daten nicht berücksichtigt wurden.

MANGELNDE UNABHÄNGIGKEIT DER AUTOREN

Ein Rechtsstreit in den USA brachte Korrespondenz von Monsanto ans Licht, aus der hervorgeht, dass die drei in der Studie genannten Autoren wohl nicht allein für den Inhalt verantwortlich waren. Stattdessen hätten möglicherweise Mitarbeiter von Monsanto ohne ordnungsgemäße Nennung als Mitautoren an der Erstellung mitgewirkt.

FALSCHER DARSTELLUNG DER BEITRÄGE

Die anscheinenden Beiträge der Mitarbeiter von Monsanto als Mitautoren wurden im Abschnitt „Danksagungen“ nicht ausdrücklich als solche erwähnt. „Diese Auslassung lässt vermuten, dass die Autoren ihre jeweiligen Rollen und den kooperativen Charakter der vorgestellten Arbeit falsch dargestellt haben könnten.“

FRAGEN ZUR FINANZIELLEN VERGÜTUNG

Weitere während des Rechtsstreits offengelegte Korrespondenz mit Monsanto deutet der Mitteilung zufolge darauf hin, dass die drei offiziell genannten Autoren möglicherweise eine finanzielle Vergütung von Monsanto für ihre Arbeit an der Studie erhalten haben, was nicht offengelegt wurde.

HISTORISCHER KONTEXT UND EINFLUSS

Die Studie hatte jahrzehntlang einen erheblichen Einfluss auf regulatorische Entscheidungen in Bezug auf Glyphosat und Roundup, wie es hieß. „Angesichts seines Status als Eckpfeiler für die Bewertung der Sicherheit von Glyphosat ist es unerlässlich, dass die Seriosität dieses Übersichtsartikels und seiner Schlussfolgerungen nicht beeinträchtigt wird.“

Angesichts dieser Punkte gebe es kein Vertrauen mehr in die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, das mache die Rück-

nahme notwendig, betont van den Berg.

WARUM PASSIERT DAS JETZT?

Im Jahr 2017 seien in einem Gerichtsverfahren interne E-Mails des Chemiekonzerns Monsanto veröffentlicht worden, die nahelegten, dass Mitarbeiter des Unternehmens an der Erstellung der einflussreichen Studie mitgewirkt hätten, heißt es in einem Beitrag des Fachmagazins „Science“ zur Rücknahme.

Erst vor wenigen Monaten hatte ein Forschungsduo im Fachjournal „Environmental Science & Policy“ berichtet, wie stark die Studie dennoch weiter zitiert wird und Einfluss hat: Die Studie gehört demnach zu den 0,1 Prozent der meistzitierten Studien in der Glyphosat-bezogenen Forschung. Die Enthüllungen über Monsanto verdeckte Beteiligung hätten daran kaum etwas verändert.

WAS SAGT DER HERSTELLER?

Der jetzige Monsanto-Eigner Bayer wies die Kritik zurück. Bei der zurückgezogenen Studie handele sich um einen reinen Übersichtsartikel ordnungsgemäß eingereicherter Studien, erklärte Konzernsprecher Philipp Blank in einer Stellungnahme auf Nachfrage der Deutschen Presse-Agentur. „Glyphosat ist das in den letzten 50 Jahren am umfassendsten untersuchte Herbizid.“ Unter führenden Regulierungsbehörden weltweit herrsche Einigkeit, dass Glyphosat bei sachgemäßer Anwendung sicher sei.

WIE IST DER FORSCHUNGSSTAND?

Glyphosat gilt nach Einschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsagentur (WHO) als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen. Behörden wie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sehen bei Einhaltung der Anwendungsregeln kein relevantes Krebsrisiko.

Der vermeintliche Widerspruch ist dabei nicht wirklich einer: Die IARC beurteilte die Krebsgefahr, also die generelle Möglichkeit, dass Glyphosat Krebs verursacht. In die Bewertung der Behörden floss das Alltagsrisiko als Faktor ein. Die EFSA bewertet das Krebsrisiko bei den Mengen, die ein Mensch üblicherweise etwa über Lebensmittel aufnimmt, als vernachlässigbar.

WOFÜR WIRD GLYPHOSAT GENUTZT?

Es handelt sich um ein sogenanntes Totalherbizid, das nahezu alle grünen Pflanzen schädigt. Glyphosat wird seit Mitte der 1970er-Jahre vor allem unter dem Handelsnamen „Roundup“ genutzt und ist heute in zahlreichen Pflanzenschutzmitteln verschiedener Hersteller enthalten. Landwirte sprühen es beispielsweise vor der Aussaat auf Felder, um unerwünschte Konkurrenzpflanzen zu vernichten.

Die EU hat die Genehmigung für Glyphosat zuletzt bis Ende 2033 verlängert. In einem Teil der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sind Anwendungen in Haus- und Kleingärten sowie auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, verboten oder stark eingeschränkt. In den USA hatten in den vergangenen Jahren an Krebs erkrankte Menschen, die Roundup verwendet hatten, mehrfach hohe Schadenersatzsummen zugesprochen bekommen.

porta

FROHES NEUES

SPAREN

25%

AUF ALLES

ohne Wenn und Aber*1

SONDER-ÖFFNUNGSZEITEN

SAMSTAG 27. DEZEMBER 10-20 UHR	MONTAG 29. DEZEMBER 10-20 UHR	DIENSTAG 30. DEZEMBER 10-20 UHR	MITTWOCH 31. DEZEMBER 10-14 UHR
---	--	--	--

FREITAG 2. JANUAR 10-20 UHR	SAMSTAG 3. JANUAR 10-20 UHR
--	--

EXTRA LANGE SHOPPEN

0%

FINANZIERUNG ohne Anzahlung

BIS ZU **36***2 MONATE

APFELSTRUDEL mit Vanillesauce

je **2.90**

Beispielabbildung Angebot nur im porta Café Hannover erhältlich. Nicht in Laatzen. Solange der Vorrat reicht! Nur gültig vom 27.12.2025-03.01.2026. Öffnungszeiten unter porta.de/gastronomie

Rabatt bis **03.01.2026** gültig!

30916 Hannover/Altwarmbüchen • Porta Möbel Handels GmbH & Co. KG Hannover • BAB-Abfahrt Lahe/Altwarmbüchen • Opelstraße 9
Tel.: 0511 47566-0 | 30880 Hannover/Laatzen • Porta Möbel Handels GmbH & Co. KG Laatzen • Lüneburger Straße 3 • Telefon: 05102 7361-0

*1 Nicht in Verbindung mit anderen Aktionen und Rabatten. Aktionsbedingungen beim Onlinekauf siehe porta.de. Gültig nur für Neukäufe und gegen Vorlage der Anzeige bis 03.01.2026. Alle in Anzeigen, Prospekten, postalischen Schreiben und Newslettern angegebenen Preise sind Endpreise, die etwaige Rabatte und Aktionsvorteile bereits beinhalten. *2 0,0% effektiver Jahreszins, keine Anzahlung, Mindesteinkaufswert 150€, monatliche Mindestrate 10€. Verbrauchern steht ab einem Nettodarlehensbetrag von 200€ ein Widerrufsrecht zu. Finanzierung durch die TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Bonität vorausgesetzt. Gültig nur für Neukäufe bis 03.01.2026.